

B e g r ü n d u n g

für die 3. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 6 " Eichacker / West "

Die Nachfrage nach kleineren Baugrundstücken veranlaßt die Gemeinde Oldendorf, zum Bebauungsplan Nr. 6 "Eichacker/West" eine Änderung vorzunehmen.

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes soll deshalb nur die Mindestgröße, wie auch in anderen Baugebieten, auf 600 qm festgesetzt werden.

Die Festsetzung dieser Mindestgrundstücksgröße kann nur noch auf eine Teilfläche im nördlichen Teil des Planbereiches westlich der ausgewiesenen Planstraße (heute Straße „Am Birkenweg“) Anwendung finden, da hier eine Teilfläche noch nicht vermessen ist. Hingegen sind die Flächen im südlichen Planbereich vermessen, veräußert und bebaut.

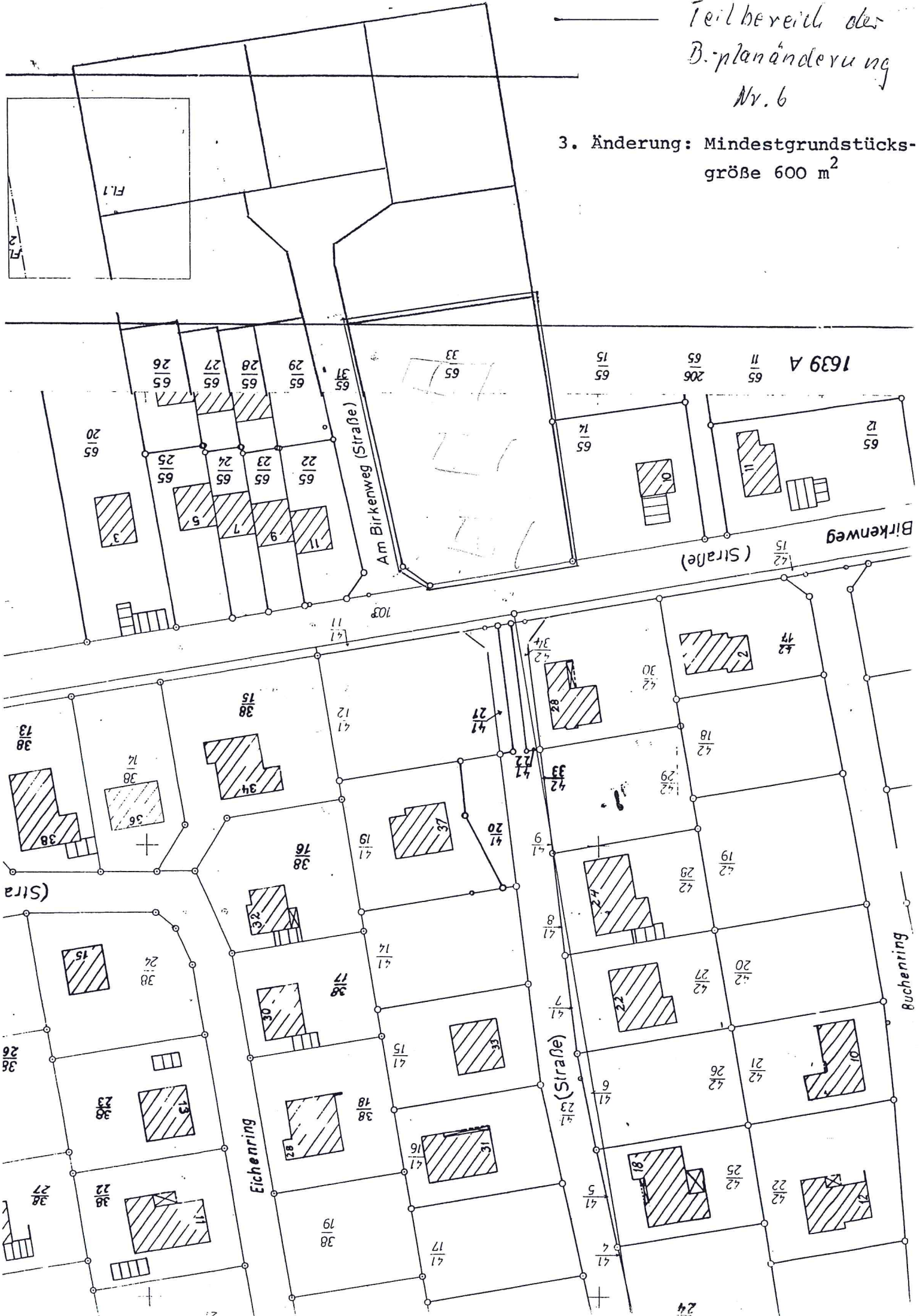
Die Grundzüge des Planbereichs werden durch diese Festsetzung nicht geändert.

Oldendorf, den 24. Juli 1980
Gemeinde O l d e n d o r f

J. v. Müllers

Teilbereich der
B.-planänderung
Nr. 6

3. Änderung: Mindestgrundstücks-
größe 600 m²



Der umseitige Kartenauszug im Maßstab 1 : 1000 mit Eintragung des Planbereiches ist Bestandteil der Satzung.

Der Rat der Gemeinde Oldendorf hat in seiner Sitzung am 10.7.1980 dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes nebst Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der Auslegung wurden gem. § 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) ortsüblich bekannt gemacht durch Aushang im Aushangkasten der Gemeinde.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 26.9.1980 bis 28.10.1980 öffentlich ausgelegt.

Oldendorf, den 16.2.1981

Lohn
stellvertr. Bürgermeister

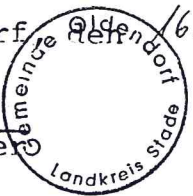


[Signature]
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Oldendorf hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 16.2.1981 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 10 BBauG als Satzung und die Begründung beschlossen.

Oldendorf, den 16.2.1981

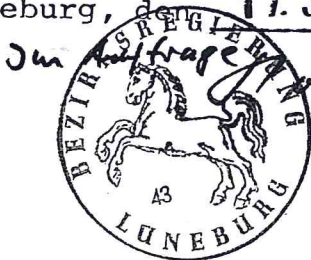
Lohn
Der stellvertr. Bürgermeister



[Signature]
Der Gemeindedirektor

Die vom Rat der Gemeinde Oldendorf am 16.2.1981 beschlossene 3. Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit nach § 11 BBauG gem. Verfügung J09-21102-STD 76/6 unter Auflagen / ~~Maßgaben~~ vom heutigen Tage genehmigt.

Lüneburg, den 17. JULI 1981



Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes sind am 20. Aug. 1981 gem. der Verordnung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und Landkreise in amtlichen Verkündungsblättern vom 20.12.1971 (Nds. GVBl. S. 379) bekanntgemacht worden.

Die genehmigte 3. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gem. § 12 BBauG vom 20. August 1981 öffentlich ausgelegt.

Oldendorf, den 20. August 1981

Der Gemeindedirektor
[Signature]